



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Kathi Petersen, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 21.209,5 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 26.209,5 Tsd. Euro erhöht.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass die zusätzlichen Gelder dem Ausbau der folgenden Schwerpunkte dienen sollen:

- Angebote zur akademischen Qualifizierung von studieninteressierten, nicht immatrikulierte Migrantinnen und Migranten;
- verbesserte Vergütung von Lehrbeauftragten;
- Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote der Studierenden;
- Ausbau von Förderangeboten für Studierende ohne Abitur;
- Stärkung der Frauenförderung;
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Lehrende;
- Stärkung der Internationalisierung.

Begründung:

Die Stärkung der bayerischen Universitäten mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung für alle Studierenden ist eine Investition in die Zukunft Bayerns. Die bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern hoch qualifizierte Arbeitsplätze und eröffnen vielen Menschen persönliche und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven. Der Staat steht in der Verantwortung, die Hochschulen mit langfristig garantierten verbesserten Mittelzuweisungen auszustatten. Nur so können Internationalität, Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre und ein modernes Hochschulmanagement umgesetzt werden.

Bis 2025 werden die Studierendenzahlen ansteigen. Auch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge bedingt kleinere Kurse, eine intensivere Betreuung der Studierenden und damit einen gestiegenen Personal-, Raum- und Sachbedarf. Die Anforderungen, die die Hochschulen zu bewältigen haben, müssen mit deutlichen Mittelerrhöhungen gefördert werden.

Aktuelle Aufgabe für die Universitäten ist die Integration von Studieninteressierten mit Migrationshintergrund. Die Universitäten übernehmen bereits heute die gesellschaftliche Aufgabe, junge Flüchtlinge an den Hochschulen zu integrieren und ihnen mit speziellen Angeboten ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Die Wissenschaftseinrichtungen bieten unterschiedliche Maßnahmen an, die zusätzlich zum regulären Betrieb organisiert werden. All diese Angebote sind bisher aus Eigenmitteln der Hochschulen finanziert worden. Hier ist eine dringende Anhebung der finanziellen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung der zusätzlichen Aufgaben notwendig.

Auf den Schultern von einer steigenden Zahl von Lehrbeauftragten lastet ein immer größerer Anteil der Lehre. Waren Lehraufträge ursprünglich allein dafür vorgesehen, auswärtige Expertise in die Hochschule zu tragen, übernehmen sie mittlerweile in einigen Bereichen Daueraufgaben in der Vermittlung von Wissen. Die Honorarprofessoren stemmen einen großen Teil der regulären Lehre, sie nehmen Prüfungen ab und korrigieren Hausarbeiten, werden jedoch nur pro gehaltene Stunde bezahlt. Prekäre Arbeitssituationen und drohende Altersarmut sind die Folge.

Die Mittel dieser TG und die notwendige Aufstockung dienen der Verstärkung der vorgesehenen Ansätze der Globalmasse der Universitäten für Lehre und Forschung in den Kap. 15 07 bis Kap. 15 27.